

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016

**5269**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredites  
für die Erstellung eines Radstreifens entlang der  
770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon  
bis zum Kreisel Usterstrasse**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016,

*beschliesst:*

I. Für den Ausbau der 770 Weststrasse und der 340 Zürcherstrasse, die Erstellung eines separaten Radstreifens entlang der 770 Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage und der Beleuchtung, die Erstellung von normgerechten Gehwegübergängen mit Mittelschutzinseln und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 4 560 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 26. März 2015).

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **A. Ausgangslage**

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, der Verkehrsablauf und die Fahrplanstabilität wesentlich verbessert werden. Der Projektperimeter umfasst die 770 Weststrasse (km 0.000 bis 0.650) zwischen dem Knoten Zürcherstrasse/Bertschikerstrasse/Weststrasse (Knoten Medikon) und dem Kreisel Usterstrasse. Weiterer Bestandteil ist die 340 Zürcherstrasse km 18.300 bis km 18.900 mit den beiden Knoten Zürcherstrasse/Haldenstrasse und Medikon. Die Zürcherstrasse ist Bestandteil der übergeordneten Verkehrsbeziehung K53 Umfahrung Uster und K53 Umfahrung Rüti sowie der regionalen Verkehrsbeziehung Uster-Wetzikon.

Entlang der West- und Zürcherstrasse führt die Veloverbindungsroute Nr. 1208, die auch als Schulweg genutzt wird. Zudem führen die regionalen Velorouten Nrn. 41 und 86 von der Haldenstrasse über die Zürcherstrasse in die Bertschikerstrasse. Im gesamten Projektperimeter, mit Ausnahme der Zürcherstrasse, ist kein geeigneter Schutz für die Radfahrenden vorhanden. Die Busse der Linien 852, 853 und 856 erschliessen die Gebiete im Wetziker Medikon und Robenhausen sowie das Industriegebiet mit dem Bahnhof Wetzikon. Der Fahrplan der Buslinien ist auf die Anschlüsse der S-Bahn in Wetzikon abgestimmt. Auf der 340 Zürcherstrasse werden die Busse am Knoten Medikon in den Hauptverkehrszeiten infolge der Staubildung stark behindert. Dies führt zu Zeitverlusten für den öffentlichen Verkehr.

### **B. Projekt**

Das in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neuaufteilung des Strassenquerschnitts mit einem beidseitigen Radstreifen und den Ausbau der bestehenden zwei Gehwegübergänge an der Weststrasse mit Schutzinseln;
- Ausbau der bestehenden Übergänge an der Kreuzung Medikon sowie am Knoten Zürcher-/Haldenstrasse zu behindertengerechten Rad-/Gehwegübergängen;

- behindertengerechter Ausbau der sechs Bushaltestellen im gesamten Projektperimeter;
- Erstellung einer Linksabbiegespur auf der Höhe der Asylstrasse;
- normgerechte Anpassung der Strassenbeleuchtung im gesamten Projektperimeter, insbesondere in Kombination mit den Lichtsignalanlagen (LSA) an den Knoten Medikon und Zürcher-/Haldenstrasse;
- Ausbau der LSA beim Knoten Medikon;
- Erstellung einer, zum Knoten Medikon, koordinierten LSA am Knoten Zürcher-/Haldenstrasse;
- Anpassung der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse auf der gesamten Strecke.

Im Weiteren soll ein Grossteil des heute auf der Usterstrasse (Gemeindestrasse) fahrenden Durchgangsverkehrs auf die 770 Weststrasse umgelagert werden. Neu werden durchschnittlich 5500 Fahrzeuge pro Tag vorhergesagt. Dies entspricht einer Steigerung um 40% der heutigen Verkehrsbelastung (3900 Fahrzeuge pro Tag). Der Lastwagenanteil liegt bei rund 4%. Die in der Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichts vom 17. März 2015, UVP-Ref.-Nr. 0620-1, aufgeführten Massnahmen und Auflagen sind im vorliegenden Bauprojekt berücksichtigt.

### C. Finanzierung und Bewilligung neuer Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 26. März 2015 wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	1 820 000
Bauarbeiten	10 764 000
Nebenarbeiten	1 637 000
Technische Arbeiten	1 349 000
<b>Total</b>	<b>15 570 000</b>

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 15 570 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler ver-  
 bucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben		Neue Ausgaben	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Konto 8400	Kanton Zürich	Stadt Wetzikon	Kanton Zürich	
<b><i>Erfolgsrechnung</i></b>				
31410 80050 (11%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 720 000			1 720 000
<b><i>Investitionsrechnung</i></b>				
50120 00000 (6%) Verkehrseinrichtungen			940 000	940 000
50110 80020 (2%) Staatsstrassen Anteil öV			280 000	280 000
50110 80010 (2%) Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen			275 000	275 000
50100 00000 (5%) Fussgängeranlagen			810 000	810 000
50130 00000 (14%) Fahrradanlagen			2 255 000	2 255 000
50111 00000 (60%) Erneuerung Staatsstrassen (federführend)	7 560 000	1 730 000		9 290 000
<b>Total</b>	<b>9 280 000</b>	<b>1 730 000</b>	<b>4 560 000</b>	<b>15 570 000</b>

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 4 560 000 ist der Kantonsrat zuständig. Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV; LS 101).

Neben den vorgenannten Ausbaurbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei fallen Ausgaben von Fr. 11 010 000 für die Sanierung des Belags und den Ausbau der Entwässerung im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG; LS 611).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 434/2016 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundenen Ausgaben von Fr. 11 010 000 bewilligt.

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) festsetzen.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 11 010 000 ein Objektkredit von Fr. 4 560 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 424 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz %	Betrag Fr.
Verkehrseinrichtungen	8	940 000	7 000	5,0	47 000
Staatsstrassen (Anteil öv)	2	280 000	2 000	2,5	7 000
Fussgängeranlagen	7	810 000	6 000	2,5	20 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	2	275 000	2 000	5,0	14 000
Fahrradanlagen	19	2 255 000	17 000	2,5	56 000
Erneuerung Staatsstrassen	62	7 560 000	57 000	2,5	189 000
Zwischentotal			91 000		333 000
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>12 120 000</b>			<b>424 000</b>

**D. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 4 560 000 für die Erstellung eines separaten Radstreifens entlang der 770 Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage, die Beleuchtung und die Erstellung von normgerechten Gehwegübergängen mit Mittelschutzinseln und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi